



MSC Rockenberg e.V.

Ortsclub im
ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

ADAC

präsentiert die
15. Orientierungsfahrt für Automobile
mit Sonderklasse für Young- und Oldtimer bis Baujahr 1986

am

26. März 2011



Prädikate:

ADAC Ori-Meisterschaft 2011 Hessen-Thüringen

Lahn Oripokal 2011

Limes Oripokal 2011

INHALT

	Seite
ZEITPLAN	3
ORGANISATION	4
Art. 1: Veranstaltungsorganisation	4
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
Art. 2: Beschreibung der Veranstaltung	5
Art. 3: Zugelassene Fahrzeuge, Klasseneinteilung	5
Art. 4: Zugelassene Teams	6
Art. 5: Nennungen	6
Art. 6: Nenngeld, Versicherung, Haftungsverzicht	7
Art. 7: Ergänzungen der Ausschreibung	9
Art. 8: Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	9
PFLICHTEN DER TEILNEHMER	10
Art. 9: Startreihenfolge	10
Art. 10: Kontroll-/Bordkarten	10
Art. 11: Verkehrs- und Verhaltensregeln	11
ABLAUF DER VERANSTALTUNG	11
Art. 12: Zeiten und Zeitabläufe	11
Art. 13: Kontrollen	12
Art. 14: Aufgabenstellungen	13
Art. 15: Wertung	14
Art. 16: Preise und Siegerehrung	14
Art. 17: Prädikate	14
Art. 18: Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen	15
Nennformular	16

ZEITPLAN

Samstag, 19. Mrz. 2011

Nennschluss (Vorlage der Nennung inkl. Nenngeld beim Veranstalter)

Samstag, 26. Mrz. 2011

Nach-Nennschluss (Vorlage der Nennung inkl. erhöhten Nenngeldes beim Veranstalter)

Samstag, 26. Mrz. 2011

15:30 - 17:00 Uhr	Dokumentenabnahme Gasthaus Groß/Landvogt, 35519 Rockenberg in der Ziegelgasse
17:15 Uhr	Fahrtbesprechung Gasthaus Groß, Rockenberg
17:30 Uhr	Aushang der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
18:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges Gasthaus Groß, Rockenberg
ab 21:00 Uhr	Ziel des 1. Fahrzeuges Gasthaus Groß, Rockenberg
ca. 22:30 Uhr	Aushang der Ergebnisse; direkt nach der Auswertung
ca. 23:00 Uhr	Siegerehrung Gasthaus Groß, Rockenberg

ORGANISATION

Art. 1 – Veranstaltungsorganisation

1.1 – Allgemeines

Veranstalter der „15. Orientierungsfahrt Rockenberg“ am 26. März 2011 ist der MSC Rockenberg e.V. im ADAC

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmung dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Bestimmungen und Beschlüsse der FIA (wo anwendbar)
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB (wo anwendbar)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland

ADAC-Registrierungsnummer: 302/11

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht den Funkuhren des Veranstalters.

Anschrift des Veranstalterbüros:

Klaus Erlenbeck
Homburger Straße 35a
D-61118 Bad Vilbel
Tel. +49 (0) 6101 44139
Mob. +49 (0) 179 5250431
E-Mail: k.erlenbeck@t-online.de

1.2 – Offizielle der Veranstaltung

Organisation:

Organisationsleitung:	Klaus Erlenbeck, Bad Vilbel
Fahrtleitung:	Daniel Keller, Mutterstadt
Auswertung:	DKM-Ergebnisdienst

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung

Die „15. Orientierungsfahrt Rockenberg“ ist eine Fahrt für Automobile, wo Aufgaben des Orientierungssports (z.B. farbige topographische Pfeilskizzen) gestellt werden. Sie findet an einem Tag statt.

Die Fahrt wird eine Wertungslänge von ca. 100 km auf öffentlichen Straßen haben. Die Einhaltung der vorgegebenen Fahrtstrecke wird durch zahlreiche besetzte und unbesetzte Kontrollpunkte ermittelt. Die Organisationszeit entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit, die maximal 40 km/h beträgt. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen beträgt in der Regel eine Minute. Sollte der Veranstalter es für erforderlich halten den Abstand zwischen den Fahrzeugen zu verändern, so wird dies offiziell bekannt gegeben.

Die Streckenführung, Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK), Schilderkontrollen (OK) usw. werden durch das Bordbuch vorgeschrieben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Skizzen, Kreuzungszeichen usw.).

Art. 3 – Zugelassene Fahrzeuge, Klassen-/Gruppeneinteilung

3.1 – Nationale Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Bei Ausstattung mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

3.2 – Internationale Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden bzw. wenn andere Gründe gegen die Teilnahme von bestimmten Fahrzeugen oder Fahrer/-innen vorliegen.

Einsitzige Automobile sind zu dieser Veranstaltung nicht zugelassen.

3.3 – Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge müssen den nachfolgend aufgeführten Klassen entsprechen:

Klasse Aktuell (Profi oder Nachwuchs): alle Baujahre
Klasse Old-/Youngtimer: bis Baujahr 1986

Art. 4 – Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem/der auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer/-in und mindestens einem/einer Beifahrer/-in. Für den/die 1. Fahrer/-in ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der/die Beifahrer/-in ist nur fahrberechtigt, sofern er/sie im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist für die Teilnahme an der „15. Orientierungsfahrt Rockenberg“ nicht erforderlich.

Art. 5 – Nennungen

Jede Person, die an der "15. Orientierungsfahrt Rockenberg" teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Veranstaltungsbüro

Geschäftsstelle Ori Rockenberg
c/o Klaus Erlenbeck
Homburger Straße 35a
D-61118 Bad Vilbel

absenden, dass es bis **spätestens zum 19. März 2011 (nur ermäßigte Vornennung) beim Veranstalter vorliegt.**

Die Angaben über einen Teilnehmer/-in des Teams können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden. Der Austausch eines Teammitgliedes kann mit Zustimmung des Organisationsteams bis zum Ende der Dokumentenabnahme erfolgen.

Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Bulletins.

Dem Nennungsformular ist eine Kopie des Fahrzeugscheines vom genannten Einsatzfahrzeug oder die entsprechende Seite des gültigen Wagenpasses (so vorhanden), aus dem der Herstellungszeitraum hervorgeht, beizufügen.

Die Gesamtzahl der Starter ist auf 40 beschränkt.

Art. 6 – Nenngeld, Versicherung, Haftungsverzicht

6.1 – Nenngeld

Die nachfolgend aufgeführten Nenngelder gelten für ein Fahrzeug und ein aus zwei Personen bestehendes Team (Fahrer/Beifahrer).

25,- Euro je Team bei Vornennung (Termin beachten!), **35,- Euro** je Team beim Veranstalter vorliegend.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen (bei ausländischen Schecks plus 10,- Euro Bankgebühr), auf unten angegebenes Konto zu überweisen (Nachweis beifügen).

Stichwort: **Ori Rockenberg 2011**

Volksbank Mittelhessen, BLZ **513 900 00**, Kto.-Nr. **861 850 08**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgeld des Fahrzeugs einschließlich sämtlicher Fahrtunterlagen
- 1 Startnummer
- Ehrenpreise für mindestens 30 % der gestarteten Teilnehmer(innen)

6.2 – Rückerstattung des Nenngeldes

Nenngeld ist Reuegeld, somit kann eine Rückerstattung in voller Höhe nur erfolgen:

- a) wenn die Nennung nicht angenommen werden kann,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

6.3 – Versicherungen, Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht

6.3.1 – Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflicht-Versicherung für Veranstalter mit den folgenden Deckungssummen ab:

- 2.600.000,- EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,- EUR für die einzelne Person,
- 1.100.000,- EUR für Sachschäden,
- 1.100.000,- EUR für Vermögensschäden.

6.3.2 – Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer, und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsausschluss:

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, deren Organe und Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs und die den DMSB bildenden Clubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,

- Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen,

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalterhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind.

Freistellung von Ansprüchen der Fahrzeugeigentümer:

1. Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt 6.3.2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadensverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichts gemäß Art. 6.3.1 bis 6.3.3 bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

6.3.3 – Allgemeines

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können,
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Art. 7 – Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang und den Teilnehmern direkt bekannt gegeben, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 8 – Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrtleiter untersucht; er allein hat die Entscheidungsgewalt.

In Zweifelsfällen über die Auslegung dieser Ausschreibung ist der deutsche Text verbindlich.

PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Art. 9 – Startreihenfolge

Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Art. 10 – Kontroll-/Bordkarten

10.1 – Eintragungen in den Kontroll-/Bordkarten

Beim Start der Veranstaltung erhält jedes Team eine Kontroll-/Bordkarte, auf der die Zeiten an den Zeitkontrollen (ZK) gestempelt (evtl. manueller Eintrag durch Zeitnehmer), die Symbole der Kontrolltafeln (OK) ins nächste freie Feld eingetragen und die Sonderkontrollen (SK) ins nächste freie Feld gestempelt (evtl. manueller Eintrag durch Sportwart) werden. Unbesetzte Sonderkontrollen (SKs) müssen vom Teilnehmer selbständig in das nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten gestempelt werden.

Die Kontroll-/Bordkarte muss sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeuges befinden und an den Kontrollstellen (ZK, SK, DK) persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

10.2 – Manipulation der Kontroll-/Bordkarte

Jegliche Berichtigung oder Änderung in den Kontroll-/Bordkarten durch den Teilnehmer – auch eigene Eintragungen – wird gemäß Wertungstabelle geahndet. Falscheintragungen von Sportwarten dürfen nur durch den zuständigen Funktionär (SK, DK), Zeitnehmer (ZK), Fahrtleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden und müssen durch dessen Unterschrift bestätigt werden.

10.3 – Verantwortlichkeit für die Kontroll-/Bordkarte

Jedes Team ist für seine Kontroll-/Bordkarten alleine verantwortlich. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Kontroll-/Bordkarten an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

10.4 – Vorlage der Kontroll-/Bordkarte und Eintragskontrollierung

Es ist Aufgabe des Teams, die Kontroll-/Bordkarten zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten auf den Kontroll-/Bordkarten entweder per Hand oder Drucker einzutragen.

Art. 11 – Verkehrs- und Verhaltensregeln

11.1 – Straßenverkehrsordnung (StVO)

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit Wertungsverlust bestraft.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Zeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

11.2 – Sportliches Verhalten

Es ist den Teams unter Strafe des Wertungsausschlusses untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in der Nähe von Kontrollen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,
- sonstiges unsportliches Verhalten

11.3 – Geschwindigkeitsüberprüfung

Der Veranstalter kann im Verlauf der Veranstaltung Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Messung erfolgt mittels Radargerät oder durch andere geeignete Mittel. Die jeweilige, von den Teilnehmern gefahrene Geschwindigkeit wird den Teilnehmern an der nächsten ZK angezeigt. Bei Überschreiten der jeweilig durch den Veranstalter vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 %, wird das betroffene Team mit Wertungsverlust bestraft.

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 12 – Zeiten und Zeitabläufe

12.1 – Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeiten entsprechend der ausgehängten Starterliste gestartet.

12.2 – Abschnitte

Die Fahrzeuge müssen zur selbst errechneten Zeit, welche sich aus der Wertungsanfangszeit zuzüglich der Sollzeit ergibt, das Abschnittsziel erreichen (Karez siehe Art. 12.3). **Nicht Einhaltung der Zeiten wird gemäß Artikel 15 bestraft!**

12.3 – Karez

Für die Wertungsstrecke stehen höchstens 30 Minuten Karez zu Verfügung.

Art. 13 – Kontrollen

13.1 – Zeitkontrolle (ZK)

Zeitkontrollen (ZKs) befinden sich – am Start und am Ziel – an den im Bordbuch aufgeführten Orten. Die Zeiteinträge in die Kontroll-/Bordkarten werden vom jeweiligen Zeitnehmer mittels Drucker oder Handeintrag, oder vom Teilnehmer mittels Stechuhr, vorgenommen. Es werden nur volle Minuten eingetragen (z.B. 13 Uhr 59 Minuten 59 Sekunden = 13:59 Uhr).

13.2 – Durchfahrtskontrolle (DK)

Die Durchfahrtskontrollen (DKs) befinden sich an im Bordbuch aufgeführten Orten.

13.3 – Sonder- bzw. Stempelkontrolle (SK bzw. SSK)

Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SKs bzw. SSKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hier gibt es einen Eintrag von einem Funktionär des Veranstalters – durch Stempel oder Handeintrag – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarte, oder unbesetzte Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SSKs) müssen durch den Teilnehmer selbst – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarte in der für den Abschnitt vorgesehenen Kontroll-/Bordkartenfläche – gestempelt werden. Freie Kontroll-/Bordkartenfelder (in vorgesehener Kontroll-/Bordkartenfläche) vor dem letzten Eintrag, werden vom jeweiligen Funktionär entwertet.

13.4 – Orientierungskontrolle (OK)

Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich auf den Wertungsabschnitten. Sie können an jedem beliebigen Punkt der Strecke eingerichtet sein. Hierbei handelt es sich um Schilder mit Symbolen (Ziffern oder Buchstaben), die eigens vom Veranstalter aufgestellt sind. Diese Symbole müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift (Blau, Schwarz oder Grün) – ins nächste freie Feld der Kontroll-/Bordkarten eingetragen werden.

13.5 – Negativkontrolle

Negative Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SKs bzw. SSKs) und negative Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich entweder etwas abseits der idealen Fahrstrecke und dürfen somit nie passiert werden, oder sind nur zum Zeitpunkt der momentanen Aufgabenstellung nicht anzufahren.

13.6 – Standorte, Kennzeichnung und Öffnungszeiten von Kontrollen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt neben der Fahrbahn – im Abblendlicht sichtbar – eingerichtet.

ZKs, DKs und SKs bzw. SSKs sind durch die FIA-Standard-Kontrollschilder (siehe Art. 18) – entsprechendes Symbol auf rotem Grund – gekennzeichnet.

Zwischen den FIA-Schildern „auf gelbem Grund“ (Vorankündigung Kontrollstelle) und „auf rotem Grund“ (Kontrollstelle) ist absolutes Halteverbot (Parc fermé). Abwarten der Idealzeit des Teilnehmerfahrzeuges ist nur vor den gelben Schildern gestattet (Gasse für andere Teilnehmer freihalten), wobei der Beifahrer die Kontrollzone (nur ZK) zu Fuß betreten kann und seinen Fahrer zur beabsichtigt laufenden Minute in die Kontrollzone hereinwinken darf, und dann bei Eintreffen des Fahrzeuges an der Kontrolle stempeln muss.

Alle Kontrollen werden 60 Minuten vor der theoretischen Fahrzeit des ersten Fahrzeuges geöffnet, und 60 Minuten nach der theoretischen Fahrzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Zeitkontrollen (ZKs) können innerhalb und außerhalb geschlossener Bebauung eingerichtet sein. Zeitkontrollen sind durch „Uhr“ auf rotem Grund gekennzeichnet, Vorankündigung durch „Uhr“ auf gelbem Grund.

Sonder- bzw. Stempelkontrollen (SKs bzw. SSKs) und Durchfahrtskontrollen (DKs) sind außerhalb geschlossener Bebauung – aber evtl. in Industrie- bzw. Gewerbegebieten, schwach bebauten Randlagen usw. – eingerichtet. Die SKs bzw. SSKs sind durch „Stempel“ auf rotem Grund, die DKs durch „STOP“ auf rotem Grund gekennzeichnet.

Orientierungskontrollen (OKs) sind außerhalb geschlossener Bebauung – aber evtl. in Industrie- bzw. Gewerbegebieten, schwach bebauten Randlagen usw. – aufgestellt. Sie sind nicht gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um weiße Schilder – ca. im Format A 4 – mit schwarzen Symbolen (siehe Art. 13.4). Sie sind auf separaten Pflöcken ca. 50 cm über dem Boden und maximal 1,5 m vom Fahrbahnrand entfernt – gut sichtbar im Bereich des Abblendlichtes – in Fahrtrichtung aufgestellt.

Art. 14 – Aufgabenstellungen

14.1 – Aufgabengrundregel

Die Wertungsstrecke in den Orientierungsaufgaben ist als „Einbahnstraße“ konzipiert – auch auf Kreis-, Land-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Es muss jede Aufgabe oder Aufgabenteil – von ihrem jeweiligen Anfang zu ihrem jeweiligen Ende – vollständig und unter Berücksichtigung der StVO im Einbahnverkehr gefahren werden.

14.2 – Kartenskizzen

Bei Kartenskizzen muss der Weg gefahren werden, der im aktuellen Kartenrepro (bei Repro-Wechsel im neuen Repro) vollständig ersichtlich, und so in Natur vorhanden und fahrbar ist. Kreuzen und/oder mitbenutzen – auch teilweise – von Streckenteilen/sämtlicher Symbole sowie „Amerikanisches Abbiegen“ ist erlaubt.

Bei fehlender Nummerierung der Aufgaben oder Aufgabenteile, wird zwischen diesen, die kürzeste aus der Karte ersichtliche Wegstrecke vom zuletzt gefahrenen Symbol zu dem Symbol gefahren, dessen Anfang von der Entfernung her (nicht Luftlinie) – laut aktuellem Kartenrepro – als erstes erreichbar ist (Einbahnregelung beachten).

Die Kartenrepros überlappen sich soweit, dass das Ende des letzten Symbols als Standort auf das neue Repro übertragen werden kann.

Übersichtskarten dienen nicht der Aufgabenstellung.

Art. 15 – Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Sieger der jeweiligen Klassen sind die Teams mit den wenigsten Punkten, die weiteren Platzierungen ergeben sich daraus entsprechend. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die längere fehlerfreie Fahrt ab Wertungsstart. Bei weiterer Punktgleichheit der später gemachte zweite Fehler, dann der dritte Fehler usw.

Es wird nicht mehrfach bestraft – z.B. „Negativ-Kontrolle“ angefahren und gleichzeitig positive „SK“ oder positive „OK“ nicht angefahren. Ebenso werden Wiederholungs- bzw. Folgefehler berücksichtigt.

Punkte wie folgt:

Verstoß gegen die StVO (Art. 11.1)	Wertungsverlust
Mehr als 50 % Geschwindigkeitsüberschreitung (Art. 11.3)	Wertungsverlust
Jegliches unsportliche Verhalten (Art. 11.2)	Wertungsausschluss
Verlust einer Kontroll-/Bordkarte	Wertungsverlust
Karenzüberschreitung von mehr als 30 Min. (Art. 12.3)	Wertungsverlust
Auslassen einer „ZK“ (Art. 13.1)	Wertungsverlust
Manipulation einer Kontroll-/Bordkarte (Art. 10.2), je Feld	50 Punkte
Auslassen einer „DK“ (Art. 13.2)	20 Punkte
Auslassen, vor- oder nachholen einer „SK“ bzw. „SSK“ (Art. 13.3)	10 Punkte
Auslassen, vor- oder nachholen einer „OK“ (Art. 13.4)	10 Punkte
Anfahren einer „Negativ-Kontrolle“ (Art. 13.5)	10 Punkte
Verspätung an einer ZK pro Minute	3,4 Punkte
Zu frühes Anfahren einer ZK pro Minute (Art. 13.1)	10 Punkte

Art. 16 – Preise und Siegerehrung

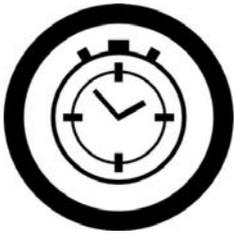
Als Preise kommen Ehren- und/oder Sachpreise zur Vergabe. Es werden an 30% der gestarteten Teams in der Klasse (Fahrer und Beifahrer) Preise verteilt. Die Vergabe weiterer Ehren- bzw. Sachpreise kann nach Weisung der Sponsoren erfolgen.

Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Somit werden Preise den Teilnehmern weder nachgesandt, noch werden sie an Dritte übergeben.

Art. 17 – Prädikate

- ADAC Ori-Meisterschaft 2011 Hessen-Thüringen
- Lahn Oripokal 2011
- Limes Oripokal 2011

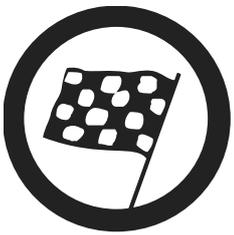
Art. 18 – Kennzeichnungssymbole der Kontrollstellen



GELB = Beginn der Kontrollzone (ZK)
ROT = Zeitkontrolle (ZK), Eintrag in
Kontroll-/Bordkarte



ROT = Start der Wertungsprüfung (GLP),
Eintrag in Kontroll-/Bordkarte



GELB = Beginn der Kontrollzone (Ziel)
ROT = Ziel (Lichtschranke) der
Wertungsprüfung (GLP)



ROT = unbekannte Stempel- bzw.
Sonderkontrolle (SK), Eintrag in Kontroll-
/Bordkarte (evtl. Selbststempler)



ROT = bekannte Durchfahrtskontrolle (DK),
Eintrag in Kontroll-/Bordkarte

FAHRER

**freiwillige Angaben*

NAME + Vorname: _____

Straße + Nr.: _____

PLZ + Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

***E-Mail:** _____

***Bewerber / Ortsclub:** _____

NAVIGATOR

NAME + Vorname: _____

Straße + Nr.: _____

PLZ + Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

***E-Mail:** _____

***Bewerber / Ortsclub:** _____

FAHRZEUG

Marke / Hersteller: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

KLASSE

Profi

Zutreffendes ankreuzen

Nachwuchs

Die Kenntnisaufnahme und Anerkennung der Veranstaltungsausschreibung, insbesondere der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts (Art. 6.3), wird durch die Unterschriften bestätigt.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift (**FAHRER**)

Unterschrift (**NAVIGATOR**)

Unterschrift (**Kfz-EIGENTÜMER / -HALTER**)

Unterschrift (**Erziehungsberechtigter von Minderjährigen**)